



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0079/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	19.01.2021	Entscheidung

Aussetzung der Elternbeiträge

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, die Elternbeiträge für den Monat Januar für die Bereiche KiTa / Tagespflege sowie verlässliche Grundschule / offener Ganzttag komplett zu erlassen. Die Verrechnung dafür erfolgt im Februar.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 31.851,00 (KiTa) € 4.543,25 (Tagespf.) € 23.686,20 (OGS)	Produkt 1.06.01.01 1.06.02.01.02 1.06.02.01.03	Haushaltsjahr 2021
Vorgesehen im Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Finanzplan <input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 07.01.2021 beschlossen, dass ab dem 11.01.2021 der Betreuungsumfang in Kindertagesstätten pandemiebedingt um 10 Stunden abgesenkt wird. Zudem erging der dringende Apell, dass Eltern, wann immer möglich, Ihre Kinder selber betreuen sollen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Elternbeiträge für den Monat Januar für die Bereiche Kindergarten / Tagespflege und Verlässliche Grundschule / Offener Ganzttag ausgesetzt werden sollen. Die Form der Erstattung obliegt hierbei der Kommune.

Da die Elternbeiträge für den Monat Januar bereits eingezogen wurden, sollen die Elternbeiträge für den Monat Februar ausgesetzt werden. Dies ist für die Stadtkasse deutlich praktikabler.

Den Beitragsausfall teilen sich Land und Kommune jeweils hälftig.

Die Höhe der erlassenen Beiträge liegen für das Produkt 1.06.01.01 (Kindergärten) bei 31.851,00 €; für das Produkt 1.06.02.01.02 (Tagespflege) bei 4.543,25 € und für das Produkt 1.06.02.01.03 (verl. GS und OGS) bei 23.686,20 €.

